

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 15.06.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Ralf Nettelstroth

Herr Andreas Rüter

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Sylvia Gorsler

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Joachim Hood

Herr Jens Julkowski-Keppler

Frau Christina Osei

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich

Herr Michael Gugat

Frau Gordana Kathrin Rammert

Oberbürgermeister

Herr Pit Clausen

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) fest. Zur Tagesordnung schlägt er vor, die beiden Anfragen der FDP zu Gewerbeflächen (TOP 3.1 und 3.3) aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 14 „Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes 2021 und Folgen für den Wirtschaftsstandort“ zu behandeln. Zu diesem TOP habe die Koalition auch noch einen Antrag eingereicht.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Finanz- und Personalausschuss die Vorlage zur WissensWerkStadt (TOP 5) nur in 1. Lesung behandelt habe, da noch einige offenen Fragen zu klären seien. Von daher beantrage er auch für die heutige Sitzung des HWBA 1. Lesung, wobei die Vorlage und die in ihr dargestellten Kosten zur Kenntnis genommen worden seien. In diesem Zusammenhang erinnere er an den Grundsatzbeschluss des Rates vom 27.09.2018 zur Finanzierung und zum Betrieb der WissensWerkStadt.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorliegen, fasst der HWBA folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst sich heute mit der Vorlage zur WissensWerkStadt in 1. Lesung.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.05.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Gewerbeflächenreserve**
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.06.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4232/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, wird die Anfrage gemeinsam mit TOP 14 „Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes“ behandelt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.2 **Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss**

**(Anfrage von Frau Rammert [Einzelvertreterin Bürgernähe]
vom 01.06.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4217/2020-2025

Text der Anfrage von Frau Rammert (Bürgernähe):

Frage:

Wie hoch war die Rückholquote des Unterhaltsvorschusses in Bielefeld in den Jahren 2016 - 2021 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Zusatzfragen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung – und welche sind geplant – um die Rückholquote weiter zu verbessern?
2. Wie gestaltet sich die personelle Ausstattung um die gezahlten Vorschüsse zurückzufordern?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Rückholquote des Unterhaltsvorschusses in Bielefeld in den Jahren 2016 – 2021

	Gesamtausgaben UHV	Einnahmen der Stadt Bielefeld aus Rückgriff beim Unterhaltsverpflichteten	Quote
2016	4.846.405 €	1.175.375 €	24,25 %
2017	5.728.123 €	1.218.813 €	21,27 %
2018	12.533.068 €	1.696.786 €	13,54 %
2019	11.719.879 €	2.210.743 €	18,86 %
2020	12.436.888 €	1.989.546 €	16,00 %
2021	13.292.627 €	2.244.816 €	16,89 %

Die Gesetzesreform in 2017 hat dazu geführt, dass deutlich mehr Kinder einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Die Ausgaben haben sich dadurch mehr als verdoppelt. Da der Rückgriff nicht in gleichem Maße möglich ist, verringert sich die Rückholquote.

In 2018 wirkte sich auch aus, dass vom Jugendamt - als leistungsgewährende Stelle - vorrangig die Bewilligungen vorzunehmen waren. Aufgrund der Antragsflut nach der Gesetzesänderung konnten die Aufträge an das Forderungsmanagement des Sozialamtes - als zuständige Stelle für den Rückgriff - zunächst nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erteilt werden. Die Ausgaben sind sofort gestiegen, zusätzlicher Unterhalt konnte dagegen erst in 2019 vereinnahmt werden.

Seit Juli 2019 ist nicht mehr nur die Stadt Bielefeld für den Rückgriff zuständig. Bei Neubewilligungen für Kinder, die nach dem 01.07.2019 geboren sind, verfolgt in Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Finanzen die Unterhaltsansprüche. Die Leistungsbewilligungen werden dagegen weiterhin vollumfänglich von der Stadt Bielefeld vorgenommen. Die vom Landesamt für Finanzen erzielten Unterhaltseinnahmen sind nicht bekannt. Die Rückholquote ist daher nicht mehr aussagekräftig.

Zur 1. Zusatzfrage:

Maßnahmen zur Verbesserung der Rückholquote

- Die Höhe des Unterhaltsanspruchs eines Kindes und damit auch die Rückholquote ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten. Auf dessen Einkommensverhältnisse kann die Verwaltung aber kaum Einfluss nehmen.

Es ist rechtlich zulässig, Ansprüche des Unterhaltspflichtigen auf eine Lohnsteuererstattung mit Unterhaltsrückständen aufrechnen zu lassen. Landesweite statistische Auswertungen haben in 2021 ergeben, dass diese Möglichkeit noch nicht ausgeschöpft ist. Seit 2022 wird daher in allen geeigneten Fällen entweder die Steuererstattung als zusätzliches Einkommen angerechnet oder aber ein Aufrechnungersuchen bei den Finanzämtern gestellt.

Die Rückholquote wird sich dadurch aber nur unwesentlich erhöhen.

- Eine Möglichkeit zur Steigerung der Einnahmen aus der Unterhaltsverfolgung ist die frühzeitige Vollstreckung einer festgestellten Forderung.

Da es sich bei Unterhalt um eine privatrechtliche Forderung handelt, ist grundsätzlich vor einer Vollstreckung ein zivilrechtlicher Titel zu erwirken. Ein Gerichtsverfahren ist zeitaufwendig. In Ausnahmefällen ist auch eine öffentlich-rechtliche Vollstreckung zulässig. Das Landesamt für Finanzen nutzt die öffentlich-rechtliche Vollstreckung und hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Es wird aktuell geprüft, ob zur Beschleunigung des Verfahrens auch in Bielefeld eine öffentlich-rechtliche Vollstreckung möglich ist.

Zu Zusatzfrage 2

Personelle Ausstattung:

Stand 31.05.2022 sind 3.813 Rückgrifffälle zu verfolgen.

Hierfür stehen 7,7 Stellen zur Verfügung; jeder Mitarbeitende ist damit durchschnittlich für 495 Fälle zuständig.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anfragen für Gewerbeflächen **(Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.06.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4233/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, wird die Anfrage

gemeinsam mit TOP 14 „Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes“ behandelt.

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Wie viele qualifizierte Anfragen (dargestellt in Anzahl und Hektar insgesamt) für Gewerbefläche gab es im vergangenen Jahr?

Zusatzfrage:

Wie viele dieser Anfragen konnten positiv beschieden werden?

-.-.-

Antwort:

Die Frage wird im Rahmen der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 4050/2020-2025 zum Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 15.06.2022 beantwortet.

Antwort zur Zusatzfrage:

Bei der Vermittlung von passenden Gewerbegrundstücken und – immobilien arbeitet die WEGE eng mit dem lokalen Netzwerk der Bielefelder Makler*innen und Projektentwickler*innen zusammen. Insbesondere bei Mietgesuchen werden die Anfragen der Unternehmen in der Regel an die Makler*innen und Projektentwickler*innen weitergeleitet. Eine Nachverfolgung, inwieweit diese Anfragen durch Angebote der Makler*innen und Projektentwickler*innen bedient werden, ist nicht vollumfänglich möglich. Daher ist zu beachten, dass die nachfolgenden Erläuterungen sich ausschließlich auf Direktvermittlungen durch die WEGE beziehen, die tatsächliche Anzahl der bedienten Anfragen aus dem Jahr 2021 aber höher liegen dürfte. Außerdem sei erwähnt, dass Anfrageneingang und Vermittlung eines Objekts aufgrund der angespannten Lage am Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilienmarkt nicht zwingend innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, sodass zumindest vereinzelt die Möglichkeit besteht, dass Anfragen aus dem Jahr 2021 in den Folgejahren bedient werden können.

Von den 121 qualifizierten Anfragen, d. h. Anfragen von namentlich bekannten Unternehmen, die sich zeitnah und konkret um eine An- oder Umsiedlung am Wirtschaftsstandort Bielefeld bemühen, die im Jahr 2021 bei der WEGE eingegangen sind, wurden fünf Anfragen erfolgreich bedient. Zwei Unternehmen wurden im Bereich der Erweiterung Hellfeld-West im interkommunalen Gewerbegebiet von der WEGE / Interkomm GmbH Flächen angeboten (ein Verkauf von rund 8.500 m², eine Reservierung über rund 7.300 m²). Darüber hinaus hat ein Bielefelder Unternehmen im Gewerbegebiet Wipper Straße unter anderem dank intensiver Beratung des vorherigen Eigentümers zur Aktivierung seiner Gewerbeflächen ein Erweiterungsgrundstück kaufen können (ca. 5.000 m²). Zudem haben durch die Unterstützung der WEGE ein Möbelbauunternehmen auf der Suche nach einer 300 m² großen Werkstatt und eine Physiotherapiepraxis mit ca. 50-60 m² Flächenbedarf passende Mietobjekte gefunden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Planungen für „Radweg-Ranger“ **(Anfrage von Frau Rammert [Einzelvertreterin Bürgernähe]** **vom 01.06.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4218/2020-2025

Text der Anfrage von Frau Rammert (Bürgernähe):

Frage:

Plant die Stadt Bielefeld im Zuge der Umsetzung der vereinbarten Ziele mit dem Radentscheid die Einführung von sogenannten Radweg-Rangern¹, wie sie bereits in anderen Regionen eingesetzt werden?

Zusatzfrage1:

Welche Kosten müssten aller Voraussicht nach zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden um das Projekt ebenfalls in Bielefeld umsetzen zu können?

Zusatzfrage2:

Bestünde die Möglichkeit diese Radweg-Ranger über ein gefördertes Projekt mit Partnern wie der REGE & Co. umzusetzen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung einer Stelle für die Kontrolle, Pflege und gezielte Reinigung der Radinfrastruktur in Bielefeld ist beim Umweltbetrieb bereits eingeplant. Aktuell finden das Bewerbungsverfahren und die Beschaffung eines geeigneten Lastenrades statt. Die Aufnahme der Arbeiten ist noch in 2022 geplant.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI zu TOP 7 der Ratssitzung am 07.04.2022 "Information über Geflüchtete aus der Ukraine" (vom Rat an den HWBA verwiesen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4221/2020-2025

Text des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld ist solidarisch mit allen Geflüchteten aus der Ukraine unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert von allen Mitarbeitenden in der Ausländerbehörde eine umfassende und transparente Beratung aller Schutzsuchenden in Bielefeld sowie die Weitergabe von Kontakten zu unabhängigen Flüchtlingsberatungsstellen.
3. Kommt es zu einer sogenannten Ablehnung aufgrund der Feststellung, dass kein Bielefeldbezug bei den Schutzsuchenden besteht, werden die Menschen darüber aufgeklärt, dass sie sich nicht an die zentrale Landesstelle in Bochum wenden müssen, dies aber selbstverständlich tun können.
4. Auch die Menschen mit einer Drittstaatangehörigkeit werden umfassend darüber aufgeklärt, dass sie Anspruch auf den vorübergehenden Schutzstatus für Kriegsvertriebene haben. Die Schwierigkeiten und großen Hürden des Asylrechts werden transparent dargestellt, um sicherzustellen, dass die Geflüchteten nicht zu ihrem Nachteil bei geringen Erfolgsaussichten in dieses Verfahren einsteigen.
5. Sollten die Aufnahmekapazitäten wieder vorhanden sein (z. B. durch die Nutzung der Rochdale-Kaserne), wird der Ablehnungspassus wieder gestrichen.
6. Die Banken und Sparkassen werden über das Missverständnis mit der Kontoeröffnung von Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatangehörigkeit aufgeklärt.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bedankt sich bei allen Akteur*innen, die ihre Beiträge dazu geleistet haben, dass mehr als 3.800 Geflüchtete aus der Ukraine in unserer Stadt Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Hilfe erfahren haben und immer noch erfahren. Damit leistet Bielefeld einen Beitrag, der erheblich über den Aufnahmeverpflichtungen nach dem zugrundeliegenden „Königsteiner Schlüssel“ liegt.
In den letzten Wochen haben trotzdem zahlreiche Menschen im Rahmen von Härtefallregelungen zu bereits hier lebenden Verwandten in unserer Stadt kommen können und wurden hier registriert.
2. Die Beratung der hier ankommenden Geflüchteten durch städtischen Mitarbeiter*innen erfolgt in gleicher Weise und Qualität unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Rahmen der Beratungen werden auch weiterhin alle Geflüchteten offen und transparent über ihren jeweiligen ausländerrechtlichen bzw. aufenthaltsrechtlichen Status in-

formiert. Dabei werden die verschiedenen Handlungsoptionen erläutert und es wird auf weitere Beratungsmöglichkeiten (u.a. auf unabhängige Geflüchtetenberatung) hingewiesen.

-.-.-

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass Ziffer 1 des Antrages seiner Ratsgruppe sicherlich von einer breiten Mehrheit unterstützt werden könne. In den Ziffern 3 – 5 gehe es um den Umgang mit Geflüchteten, die keine Bielefeldbezug nachweisen könnten. Ziffer 6 nehme Bezug auf die Hürden, die Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit bei der Eröffnung von guthabenorientierten Basiskonten bereitet würden und die seiner Kenntnis nach auch immer noch bestünden.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass der Antrag der PARTEI von einem Misstrauen geprägt sei, das sie nicht nachvollziehen könne. Die Stadt Bielefeld habe großes Engagement bei der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine oder aus anderen Ländern bewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde zeigten den geflüchteten Menschen ohne Differenzierung gute Handlungsoptionen. Darüber hinaus habe die Stadt keinen Einfluss auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vom Bund erlassen würden.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) kritisiert ebenfalls die Tonalität des Antrages, der letztlich unterstelle, dass bei der Stadt Bielefeld falsch gearbeitet werde. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Sparkasse Bielefeld in vielfacher Hinsicht für die geflüchteten Menschen eingebracht habe, wie z. B. durch Sonderöffnungen oder eigens für sie eingerichtete Schalter. Von daher werde seine Fraktion dem Antrag der Partei nicht zustimmen. Allerdings falle ihm eine Zustimmung zum Antrag der Koalition insofern schwer, als dass dieser strenggenommen eigentlich gar kein Antrag, sondern eine Stellungnahme sei, auch wenn diese inhaltlich vollumfänglich zutreffe.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) bringt seine Verwunderung über den Antrag der Koalition zum Ausdruck und beantragt über die einzelnen Ziffern seines Antrages getrennt abzustimmen. Im Übrigen enthalte dieser Antrag keinerlei Vorwürfe.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) räumt ein, dass der Antrag der Koalition eher eine Stellungnahme darstelle, da es Sinn mache, die positiven Aspekte bei der Unterstützung der Geflüchteten herauszustellen. Daher schlage er vor, den Antrag um die Formulierung „Der Ausschuss nimmt die nachfolgende Stellungnahme der Koalition positiv zur Kenntnis.“ zu ergänzen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont, dass es objektiv betrachtet durchaus eine Vielzahl von Problemen bei der Aufnahme und der Integration Geflüchteter gebe, was allerdings hauptsächlich auf die Vielzahl der Menschen und die Kürze der Zeit zurückzuführen sei. Allerdings sei auch deutlich geworden, dass es durch die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie der EU auf die ukrainischen Flüchtlinge sehr wohl zwei Klassen von Flüchtlingen gebe, da diese bessergestellt als die übrigen Flüchtlinge. Dennoch könne er die im Antrag der PARTEI aufgestellte Behauptung

tung, es gebe strukturelle Probleme bei der Aufnahme Geflüchteter, in der Form nicht bestätigten. Die Koalition habe ihren Antrag nur gestellt, um bei einer Ablehnung des Antrages der PARTEI nicht als unsolidarisch zu gelten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) stimmt Herrn Gugat zu und merkt an, dass es wenig sinnvoll sei, auf Anträge reflexhaft mit Gegenanträgen zu antworten.

Nachfolgend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die einzelnen Punkte des vom Rat an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesenen Antrag der PARTEI wie beantragt getrennt abstimmen.

Die einzelnen Ziffern des Antrages werden jeweils bei einer Ja-Stimme und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Zum Antrag der Koalition fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die nachfolgende Stellungnahme der Koalition positiv zur Kenntnis:

- 3. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bedankt sich bei allen Akteur*innen, die ihre Beiträge dazu geleistet haben, dass mehr als 3.800 Geflüchtete aus der Ukraine in unserer Stadt Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Hilfe erfahren haben und immer noch erfahren. Damit leistet Bielefeld einen Beitrag, der erheblich über den Aufnahmeverpflichtungen nach dem zugrundeliegenden „Königsteiner Schlüssel“ liegt. In den letzten Wochen haben trotzdem zahlreiche Menschen im Rahmen von Härtefallregelungen zu bereits hier lebenden Verwandten in unserer Stadt kommen können und wurden hier registriert.**
- 4. Die Beratung der hier ankommenden Geflüchteten durch städtischen Mitarbeiter*innen erfolgt in gleicher Weise und Qualität unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Rahmen der Beratungen werden auch weiterhin alle Geflüchteten offen und transparent über ihren jeweiligen ausländerrechtlichen bzw. aufenthaltsrechtlichen Status informiert. Dabei werden die verschiedenen Handlungsoptionen erläutert und es wird auf weitere Beratungsmöglichkeiten (u.a. auf unabhängige Geflüchtetenberatung) hingewiesen.**

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu TOP 4.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4258/2020-2025

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Schulhöfe in den Sommerferien öffnen (Antrag der FDP-Fraktion vom 07.06.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4231/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle eingezäunten Schulhöfe städtischer Schulen in den kommenden Sommerferien tagsüber mind. von 9 bis 19 Uhr zu öffnen.

Bei Öffnung und Schließung können Mitarbeiter des Ordnungsamtes Personal des ISB unterstützen.

-.-.-

Unter Verweis auf die Mitteilung der Verwaltung zur Einzäunung von Schulhöfen in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses erklärt Herr Schlifter (FDP-Fraktion), dass aus Sicht seiner Fraktion eine Öffnung der eingezäunten Schulhöfe insbesondere in den Sommerferien in den Tagstunden möglich sein müsste, um gerade den Kindern und Jugendlichen, die nicht im Urlaub seien, ein Maximum an Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Hierfür seien Schulhöfe grundsätzlich geeignet; allerdings habe er auch durchaus Verständnis dafür, wenn seitens der Verwaltung im Einzelfall von einer Öffnung abgeraten werde. Dennoch sollte es gerade mit der Unterstützung durch die Kräfte des Außendienstes des Ordnungsamtes möglich sein, die Schulhöfe morgens auf- und abends abzuschließen und dabei gleichzeitig die Örtlichkeit zu kontrollieren. Sollte sich an dem ein oder anderen Schulhof Vandalismus tagsüber verfestigen, bestünde immer noch die Möglichkeit, den Platz wieder zu schließen. Da es aber unnötig sei, 34 Schulhöfe über einen Zeitraum von sechs Wochen zu schließen, sollte die Verwaltung eine Öffnung tagsüber mind. von 9 bis 19 Uhr ermöglichen. Sollte dies mit den Hausmeisterkräften allein aufgrund von Urlaub etc. nicht umsetzbar sein, dürfte dies mit der Unterstützung durch die Kräfte des Ordnungsamtes möglich sein.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion dem Antrag im Grundsatz zustimme. Allerdings rege er an, den Beschlussvorschlag um die Formulierung „soweit möglich“ zu ergänzen, um laufende Baumaßnahmen oder Personalengpässe entsprechend berücksichtigen zu können.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) begrüßt den vorliegenden Antrag sowie die von der SPD vorgeschlagene Ergänzung. Allerdings gebe sie zu bedenken, dass nach Aussage der Verwaltung das Ordnungsamt aktuell massiv Überstunden abbaue, die im Rahmen der Corona-Einsätze angefallen seien. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass in einer Woche die Sommerferien beginnen würden, stelle sie sich die Frage, inwieweit eine Umsetzung der Maßnahme überhaupt realistisch sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass – sollte der Beschluss heute so gefasst werden – sich die Verwaltung bemühen werden, diesem so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Mit der Formulierung „soweit möglich“ werde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Maßnahme unter Umständen nicht an allen Standorten und möglicherweise nicht über den gesamten Ferienzeitraum umgesetzt werden könne.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine Öffnung der eingezäunten Schulhöfe in den Sommerferien aus. Allerdings bitte er mit Blick auf die hinlänglich bekannten Vandalismusschäden insbesondere an Wochenenden darauf zu achten, dass dann auch eine stärkere Präsenz der Ordnungskräfte sichergestellt werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in der Sommerzeit auch wieder eine verstärkte Belegung in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen zu erwarten sei. Von daher sei die Annahme, die Beschäftigten von Ordnungsamt und Immobilienservicebetrieb könnten die Öffnung der Schulhöfe 24/7 sicherstellen, unrealistisch.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) entgegnet, dass im Antrag seiner Fraktion explizit von tagsüber die Rede sei, wodurch sich auch die Notwendigkeit von „Schließstouren“ ergebe. Sollten im Rahmen dieser Touren Vandalismusschäden festgestellt werden, könnte der Platz dann temporär wieder geschlossen werden. Losgelöst davon bitte er um einen Bericht im Schul- und Sportausschuss über die im Sommer mit dieser Regelung gemachten Erfahrungen.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass Ordnungskräfte allenfalls stichprobenhafte Kontrollen durchführen könnten. Die Ausgestaltung von Schulhöfen mache soziale Kontrolle oft unmöglich, so dass sie auch von delinquenten Gruppen genutzt werden könnten, wobei es ihm nicht nur um Vandalismus, sondern auch um Hinterlassenschaften wie Spritzen etc. gehe. Von daher spreche er sich allenfalls dafür aus, vereinzelt Schulhöfe zu öffnen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Eine pauschale Öffnung lehne er ab.

Unter Verweis auf die in Kürze beginnende Ferienzeit erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass sich die Gespräche mit dem betroffenen Personal als nicht einfach erweisen dürften. Darüber hinaus seien die Ferien die klassischen Zeiten zur Durchführung von Baumaßnahmen in und an den

Schulen. Im Übrigen empfehle er die angestrebten Öffnungszeiten auf Montag bis Freitag zu beschränken, um mit Blick auf die Lärmschutzproblematik Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zu vermeiden. Zudem führe gerade der Dienst an Wochenenden zu einer erheblichen Ausweitung von Überstunden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass mit der Formulierung „soweit möglich“ Einschränkungen aufgrund von Bautätigkeiten, Anwohnerbeschwerden oder personellen Engpässen erfasst würden. Allerdings dürfte es auch Schulen geben, wo es weder Bautätigkeiten gebe noch Anwohnerbeschwerden zu befürchten seien, so dass dort eine Öffnung des Schulhofes problemlos möglich sein sollte.

B e s c h l u s s:

**Die Verwaltung wird beauftragt, soweit möglich alle eingezäunten Schulhöfe städtischer Schulen in den kommenden Sommerferien tagsüber mindestens von 9 bis 19 Uhr zu öffnen.
Bei Öffnung und Schließung können Mitarbeiter des Ordnungsamtes Personal des ISB unterstützen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, nehmen die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die Vorlage über den Projektstand der WissensWerkStadt in 1. Lesung zur Kenntnis.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verlängerung des Vertrages über die Projektpartnerschaft mit der Stadt Zababdeh

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4006/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Vertragsverlängerung über die Projektpartnerschaft zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Zababdeh um weitere drei Jahre wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates zu beschließen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Jahresabschluss 2021: Entlastung der Organe der Sparkasse

Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3997/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er nach § 31 GO NRW als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürfe und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 noch alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst über diese Ziffer abstimmen lassen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, nicht mitwirken dürften.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Bielefeld dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Hood, Herr Prof. Öztürk, Herr Schlifter, Frau Steinkröger, Herr Vollmer sowie Herr Bürgermeister Rüter.

-.-.-

Herr Nettelstroth gibt den Vorsitz zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

gung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4066/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld auf Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes wie folgt zu beschließen:

- 3. Die Stadt Bielefeld betraut in Fortführung der im Jahr 2012 ausgesprochenen und im Jahr 2021 ergänzten Betrauung im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit der weiteren Gesellschafterin Stadt Halle (Westf.) die Klinikum Bielefeld gem. GmbH aufgrund ihrer Satzung und der Festlegungen im Krankenhausplan mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt (Anlage) aufgeführten Vorgaben.**
- 4. Die Stadt Bielefeld entscheidet als Aufgabenträgerin über die Reichweite des Versorgungsauftrags. Sie stellt fest, dass sich die Einzelheiten der bestehenden Versorgungspflicht aus dem Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 06.02.2001 nebst den nachfolgenden modifizierenden Bescheiden ergeben [zuletzt Feststellungsbescheid vom 30. März 2022].**
- 5. Die Stadt Bielefeld und die Stadt Halle (Westf.) können der Klinikum Bielefeld gem. GmbH nach Maßgabe der Betrauung finanzielle Vorteile zukommen lassen, damit diese ihren Versorgungsauftrag erfüllen kann (Ausgleichsleistungen im Sinne des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind (Freistellungsbeschluss)), ABI. EU, Nr. L 7, v. 11.01.2012, S. 3.**
- 6. Die Betrauung ist nach dem aktuellen Freistellungsbeschluss zu befristen und gilt vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2032.**
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Einhaltung der beihilfenrechtlichen Anforderungen der Stadt Bielefeld gewährleistet. Der Nachweis anhand der Ist-Zahlen gemäß Betrauung ist durch den Wirtschaftsprüfer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gesondert zu testieren und den Städten Bielefeld und Halle (Westf.) zur Kenntnis vorzulegen.**

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Klinikum Bielefeld gGmbH - Anpassung der städtischen Finanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4205/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2023 eine investive Einzahlung in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung des bisherigen Betriebsmittelkredites, dieser wird durch das Klinikum getilgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bedarfsanmeldung von 5 Mehrstellen der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3959/2020-2025

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage über die Bedarfsanmeldung von fünf Mehrstellen der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4089/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 31.12.2022
und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 371.250 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.10.2022 bis 31.12.2022
und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der 2. Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 10. März 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3946/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen Schildesche und Mitte zur Kenntnis.

2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) zu beschließen.
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes 2021 und Folgen für den Wirtschaftsstandort

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4050/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, werden zunächst die beiden Anfragen der FDP (TOP 3.1 und TOP 3.3) aufgerufen.

Text der Anfrage der FDP-Fraktion (TOP 3.1):

Frage:

Wie viel Gewerbefläche hat Bielefeld als Reserve, um sie potenziellen Interessenten anzubieten?

Zusatzfrage 1:

Wie viel Gewerbefläche hat Bielefeld seit 2009 zurückgegeben?

Zusatzfrage 2:

Wie viel Gewerbefläche hat Bielefeld seit 2009 hinzugewonnen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Auf den Ebenen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sind insgesamt Flächen im Umfang von 106,06 ha als gewerbliche Flächenreserven erfasst (Stand Dezember 2021). Das Plangebiet Senner Straße ist mit 7,58 ha in diesen Reserven enthalten. Betriebsgebundene Reserven sind darin nicht enthalten. Von diesen 106,06 ha sind in der Realität jedoch bereits 49,04 ha in Nutzung, davon 32,47 ha in gewerblicher Nutzung oder für derartige Nutzungen vorgesehen. 16,57 ha werden außergewerblich genutzt, beispielsweise für Kirchengemeinden, zu Wohnzwecken, für Versorgungsinfrastruktur etc.

So bleiben 49,44 ha ungenutzte Flächenreserven im gewerblichen Bereich. Die tatsächliche Nutzbarkeit zu gewerblichen Zwecken ist in vielen Fällen aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft und bestehender Rest-

riktionen jedoch stark eingeschränkt. Einzig eine rund 6.000 m² große Fläche an der Carl-Severing-Straße unterliegt zurzeit nach Kenntnisstand der WEGE einer Verkaufsbereitschaft der Eigentümerin (kürzlich bekanntgeworden) und ist restriktionsfrei, soweit es die unverbindliche Vorprüfung ohne konkreten Vorhabensbezug ergeben hat. Detailliertere Informationen zur aktuellen Reserveflächensituation enthält die Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 4050/2020-2025 zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.06.2022.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

In Summe wurden auf Ebene des Flächennutzungsplans in den Jahren 2009 bis 2021 Gewerbeflächen im Umfang von 99,9 ha zurückgenommen/überplant. Eine Aufschlüsselung nach Jahren enthält nachfolgende Tabelle. In 2022 sind noch keine Änderungen oder Berichtigungen des Flächennutzungsplans, die gewerbliche Bauflächen betreffen, rechtskräftig geworden. Bei Änderungen oder Berichtigungen mit Rücknahmen von mehr als 10 ha wurden die entsprechenden Verfahren in der rechten Tabellenspalte benannt.

Jahr	Rücknahme / Überplanung in ha	Anmerkungen
2009	-0,0	
2010	-9,7	
2011	-0,0	
2012	-0,0	
2013	-8,6	
2014	-1,1	
2015	-52,4	Rücknahme u.a. Töpker Teich; Neudar
2016	-4,0	
2017	-5,5	
2018	-3,6	
2019	-2,9	
2020	-11,1	Rücknahme Schillinggelände
2021	-1,0	

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

In Summe wurden auf Ebene des Flächennutzungsplans in den Jahren 2009 bis 2021 Gewerbeflächen im Umfang von 61,3 ha neudargestellt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren enthält nachfolgende Tabelle. In 2022 sind noch keine Änderungen oder Berichtigungen des Flächennutzungsplans, die gewerbliche Bauflächen betreffen, rechtskräftig geworden. Bei Änderungen oder Berichtigungen mit Neudarstellungen von mehr als 10 ha wurden die entsprechenden Verfahren in der rechten Tabellenspalte benannt.

Jahr	Neudarstellung in ha	Anmerkungen
2009	6,4	
2010	0,0	
2011	1,8	

2012	0,1	
2013	2,4	
2014	22,3	Neudarstellung Niedermeyers Hof
2015	20,1	
2016	0,0	
2017	4,0	
2018	0,0	
2019	0,0	
2020	3,5	
2021	0,7	

Die Mitglieder des Gremiums nehmen Kenntnis.

-.-.-

Text der Anfrage der FDP-Fraktion (TOP 3.3):

Frage:

Wie viele qualifizierte Anfragen (dargestellt in Anzahl und Hektar insgesamt) für Gewerbefläche gab es im vergangenen Jahr?

Zusatzfrage:

Wie viele dieser Anfragen konnten positiv beschieden werden?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Frage wird im Rahmen der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 4050/2020-2025 zum Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 15.06.2022 beantwortet.

Antwort zur Zusatzfrage:

Bei der Vermittlung von passenden Gewerbegrundstücken und –immobilien arbeitet die WEGE eng mit dem lokalen Netzwerk der Bielefelder Makler*innen und Projektentwickler*innen zusammen. Insbesondere bei Mietgesuchen werden die Anfragen der Unternehmen in der Regel an die Makler*innen und Projektentwickler*innen weitergeleitet. Eine Nachverfolgung, inwieweit diese Anfragen durch Angebote der Makler*innen und Projektentwickler*innen bedient werden, ist nicht vollumfänglich möglich. Daher ist zu beachten, dass die nachfolgenden Erläuterungen sich ausschließlich auf Direktvermittlungen durch die WEGE beziehen, die tatsächliche Anzahl der bedienten Anfragen aus dem Jahr 2021 aber höher liegen dürfte. Außerdem sei erwähnt, dass Anfrageneingang und Vermittlung eines Objekts aufgrund der angespannten Lage am Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilienmarkt nicht zwingend innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, sodass zumindest vereinzelt die Möglichkeit besteht, dass Anfragen aus dem Jahr 2021 in den Folgejahren bedient werden können.

Von den 121 qualifizierten Anfragen, d. h. Anfragen von namentlich bekannten Unternehmen, die sich zeitnah und konkret um eine An- oder Umsiedlung am Wirtschaftsstandort Bielefeld bemühen, die im Jahr 2021 bei der WEGE eingegangen sind, wurden fünf Anfragen erfolgreich bedient. Zwei Unternehmen wurden im Bereich der Erweiterung Hellfeld-

West im interkommunalen Gewerbegebiet von der WEGE / Interkomm GmbH Flächen angeboten (ein Verkauf von rund 8.500 m², eine Reservierung über rund 7.300 m²). Darüber hinaus hat ein Bielefelder Unternehmen im Gewerbegebiet Wipper Straße unter anderem dank intensiver Beratung des vorherigen Eigentümers zur Aktivierung seiner Gewerbeflächen ein Erweiterungsgrundstück kaufen können (ca. 5.000 m²). Zudem haben durch die Unterstützung der WEGE ein Möbelbauunternehmen auf der Suche nach einer 300 m² großen Werkstatt und eine Physiotherapiepraxis mit ca. 50-60 m² Flächenbedarf passende Mietobjekte gefunden.

Die Mitglieder des Gremiums nehmen Kenntnis.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Beschlussvorschlag:

1. Der HWBA nimmt den Bericht zur Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes 2021 zur Kenntnis.
2. Die in dem Bericht beschriebene Nachfragesituation ist für den Wirtschaftsstandort Bielefeld Chance und Herausforderung zugleich.
 - a. Die Verwaltung wird beauftragt, begonnene Planverfahren (wie das Gewerbegebiet Senner Straße) zeitnah zum Abschluss zu bringen.
 - b. Die Verwaltung wird beauftragt, Bemühung zur Schaffung von Planungsrecht zu intensivieren (wie Gebiet Bollstraße und Reservfläche Am Klosterteich).
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, Restriktionen ungenutzter Reservflächen möglichst zu beheben. Es wird angeregt, dafür eine Dezernatsübergreifende Projektgruppe zu bilden und insbesondere die Flächen zu bearbeiten, bei denen eine (hohe) Verkaufsbereitschaft der Eigentümer besteht.
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rücknahme von Planungsrecht zu verfolgen, wenn Eigentümer gewerblicher Reservflächen grundsätzlich oder langfristig nicht verkaufsbereit sind. Damit soll die Neuausweisung von Gewerbeflächen an anderer Stelle ermöglicht werden.
3. Das eingeführte Gewerbeflächenmonitoring wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, es stetig zu aktualisieren.

-.-.-

Herr Beigeordneter Moss weist einleitend darauf hin, dass es zurzeit bedingt durch den Krieg in der Ukraine eine enorme Nachfrage nach Gewerbeflächen gebe, da viele Unternehmen ihre Standorte in Mittel- und Osteuropa wieder nach Deutschland rückverlagern würden.

Sodann erläutert Frau Dahlmanns anhand einer PowerPoint Präsentation die Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes 2021 und die daraus resultierenden Folgen für den Wirtschaftsstandort Bielefeld (*Hinweis: Die Präsentation wurde unter diesem Tagesordnungspunkt in das Informationssystem eingestellt.*). Zur Nachfragesituation sei festzustellen, dass die WEGE im Jahr 2021 134 Anfragen zu Gewerbeflächen erfasst habe, von denen 121 qualifiziert gewesen und weiterbearbeitet worden seien. Die kumulierte Grundstücksnachfrage hätte in 2021 rd. 50 ha (40 ha Grund-

stücksflächen, 10 ha Immobilienflächen) betragen. Nachfolgend stellt Frau Dahlmanns die Nachfrage der Unternehmen differenziert nach dem Unternehmenssitz, nach Art der gewünschten Fläche (Bestand oder „Grüne Wiese“) sowie nach den gewünschten Eigentumsverhältnissen (Kauf bzw. Pacht/Miete) dar. In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass die Ansprache der WEGE zu über 90 % von den Unternehmen direkt erfolgt sei und nur zu knapp 10 % durch Dritte. Anschließend geht Frau Dahlmanns noch kurz auf die nachfragebezogenen Potentiale ein wie die Sicherung von (zusätzlichen) Gewerbesteuereinnahmen, Arbeitsplätzen und Innovationskraft am Standort und unterstreicht hierbei die die positiven Effekte der Direktansprache der WEGE durch die Unternehmen, wie z. B. die frühzeitige Identifizierung und Verhinderung von Nutzungskonflikten oder die Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen und städtebaulichen Zielen im Rahmen der Ansiedlung. Zum aktuellen Marktgeschehen sei anzumerken, dass finanzstarke und großen Unternehmen den Wettbewerb zu Lasten kleinerer und mittelständischer Unternehmen gewinnen und zunehmend Abwanderungsintentionen geäußert würden, zumal verfügbare Gewerbeflächen in städtischer Hand ausverkauft bzw. reserviert seien und die Zugriffsmöglichkeit auf Grundstücke Dritter sehr begrenzt sei. Von den 106,06 ha, die als gewerbliche Flächenreserve erfasst seien, seien 49 ha bereits in Nutzung, 7,5 ha entfielen auf das Plangebiet Senner Straße und stünden somit perspektivisch zur Verfügung. Für die tatsächlich noch ungenutzten 49 ha Reserveflächen gebe es einer Befragung der Eigentümer zufolge für 40,9 ha keine Verkaufsbereitschaft. Von den 8,54 ha, für die es eine Verkaufsbereitschaft gebe, seien allerdings 7,94 ha mit Restriktionen behaftet, so dass gem. einer Vorprüfung effektiv nur 0,6 ha restriktionsfrei zur Verfügung stünden. Abschließend stellt Frau Dahlmanns noch gemeinsam mit der WEGE entwickelte Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze vor, wie beispielsweise die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen, den zeitnahen Abschluss laufender Planverfahren, die Behebung von Restriktionen auf vorhandenen FNP- und B-Plan-Reserven oder die Prüfung von Maßnahmen im Umgang mit dauerhaft nicht verkaufsbereiten Eigentümerinnen und Eigentümern.

Verbunden mit dem Hinweis, dass von den 121 qualifizierten Anfragen des letzten Jahres nur fünf hätten bedient werden können, unterstreicht Herr Beigeordneter Moss den dringenden Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang spreche er sich z. B. auch dafür aus, entsprechenden Flächen, bei denen seitens der Eigentümerinnen oder Eigentümer keine Verkaufsbereitschaft bestünde, das Planungsrecht zu entziehen oder für andere Flächen geltende Restriktionen aufzuheben. Zudem betrachte er die Preisentwicklung mit großer Sorge, da Preise von bis zu 200 Euro pro m² Gewerbefläche mittlerweile keine Seltenheit mehr seien, was viele kleine und mittelständische Unternehmen nicht mehr finanzieren könnten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet sodann den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und merkt an, dass mit ihm die von der Verwaltung dargestellten Handlungsoptionen aufgegriffen worden seien. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sei es für die Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Politik wichtig, mit den raren Flächen qualitativ möglichst hochwertig umzugehen und ökologische Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen. Mit ihrem Antrag beauftrage die Koalition die Verwaltung, begonnene Planverfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen bzw. in anderen

Bereichen möglichst kurzfristig Planungsrecht zu schaffen. Auch spreche sich die Koalition dafür aus, die bei einigen Reserveflächen vorhandenen Restriktionen, die des Öfteren mit der Entwässerungs- oder Erschließungssituation in Zusammenhang stünden, nach Möglichkeit zu beheben. Sollten Eigentümer gewerblicher Reserveflächen grundsätzlich oder langfristig nicht verkaufsbereit sein, sollte auch aus Sicht der Koalition die Rücknahme des Planungsrechts verfolgt werden. Das eingeführte Gewerbeflächenmonitoring werde ausdrücklich begrüßt, wobei dies auch kontinuierlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzustellen sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) unterstreicht, dass die Lage der Bielefelder Gewerbeflächen dramatisch sei, und bedauert, dass die Koalition trotz allgemeiner Betroffenheit keine Anstrengungen unternahme, die Situation nachhaltig zu verbessern. Das Kernproblem sei die fehlende Bereitschaft, zusätzliche Flächen auszuweisen. Wenn von 121 qualifizierten Nachfragen nur fünf hätten befriedigt werden können, bedeute dies im Umkehrschluss, dass sich die übrigen 116 Unternehmen außerhalb der Stadt mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Bielefelder Arbeitsmarkt und die Bielefelder Steuereinnahmen niedergelassen hätten. Auch könne der vorliegende Antrag nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Koalition nicht bereit sei, zusätzliche Flächen bereitzustellen. Mit ihm werde die Verwaltung zwar aufgefordert, ihre Bemühungen zu intensivieren und Restriktionen zu beheben, nicht aber, erheblich mehr neue Flächen auszuweisen. Da die Unternehmen offensichtlich bereit seien, höhere Grundstückspreise zu zahlen, um sich in Bielefeld niederzulassen, müsse diesem Umstand Rechnung getragen werden. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass die Gutachter seinerzeit einen Gewerbeflächenbedarf von rd. 200 ha ermittelt hätten, dem aktuell in keinsten Weise entsprochen werde, werde seine Fraktion dem Antrag der Koalition nicht zustimmen. Der Bedarf werde im Umland realisiert, was mit entsprechenden verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen verbunden sei. Bielefeld müsse auch in diesem Handlungsfeld seiner Funktion als Oberzentrum gerecht werden und die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage von Herrn Vollmer (Fraktion Die Linke), ob die 131 Anfragen in 2021 nach Branchenzugehörigkeit und Unternehmensgröße aufgeschlüsselt werden könnten, weist Herr Moss darauf hin, dass sich von den rd. 14.000 in Bielefeld ansässigen Unternehmen ca. 8.000 mit Logistik im weitesten Sinne beschäftigen würden. Zudem sei auch zu berücksichtigen, dass sich eine Vielzahl von Unternehmen mittlerweile von dem Trend der Vergangenheit, die Logistik outzusourcen, Abstand genommen hätten und wieder auf firmeneigene Logistik setzten, was entsprechende Flächen mit Kontext zum Betrieb erfordere. Herr Vollmer erinnert an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplanes, in dem in erheblichem Maße Gewerbeflächen festgeschrieben worden seien. Wenn allerdings auf Seiten der Eigentümer keine Verkaufsbereitschaft bestünde, müsse Verwaltung und Politik nach Wegen suchen, um potentiellen Verkäufern sowie der Anwohnerschaft deutlich machen, dass Gewerbe nicht immer gleichzusetzen sei mit Lärm- und Schmutzmissionen. Im Übrigen sei diese Problematik auch nicht auf Bielefeld beschränkt; vielmehr habe die im Regionalrat geführte Diskussion über interkommunale Fläche gezeigt, dass Ostwestfalen mittlerweile gewisse

Grenzen erreicht habe. Er unterstütze den Antrag der Koalition ausdrücklich. Die bloße Forderung, zusätzliche Flächen auszuweisen, sei hingegen reiner Populismus und werde beispielsweise auch dem Umstand nicht gerecht, dass eine große Fläche im Bielefelder Süden im Regionalplan ausgewiesen sei, die sich allerdings aktuell aus unterschiedlichen Gründen nicht aktivieren lasse. In diesem Zusammenhang sei es aus seiner Sicht auch inakzeptabel, dass Straßen.NRW die Entwicklung von Gebieten blockiere, indem der Landesbetrieb bestimmte Erschließungsoptionen ablehne.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass es einen Unterschied mache, im Regionalplan Gewerbeflächen auszuweisen oder sie tatsächlich zur Verfügung zu haben. Gerade mit Blick auf den Regionalrat dränge sich ihm der Eindruck auf, dass alle Kreise bemüht seien, möglichst viel Gewerbeflächen zu erhalten, während Bielefeld weniger Flächen in Anspruch nehme, als der Stadt eigentlich zustünden. Dies sei für die gesamte Region eine dramatische Situation, zumal es in Anbetracht der optimalen Verkehrsanbindung gerade in Bielefeld Sinn mache, Gewerbe zu konzentrieren. Im Übrigen sehe er die hohen Grundstückspreise weniger skeptisch, da sie eher zu einem flächensparenden Umgang mit der knappen Ressource führten. Bei der Ablehnung entsprechender Anfragen sei davon auszugehen, dass Unternehmen dann im Bielefelder Umland zu niedrigeren Kosten und damit sicherlich auch raumgreifender bauen würden. Insofern appelliere er an die Koalition, die Situation nicht nur aus Bielefelder Sicht zu betrachten. Mehreinnahmen ohne Steuern- und Gebührenerhöhungen könnten städtischerseits nur durch die Ansiedlung neuen Gewerbes generiert werden. Die katastrophale Situation auf dem Gewerbeflächenmarkt sei das Ergebnis der falschen Gewerbepolitik in den letzten Jahren. Die dargestellten Schwierigkeiten bei der Ausweisung neuer Flächen seien für ihn insofern inakzeptabel, da andere Kommunen es auch schafften, neue Gewerbeflächen auszuweisen. Dem Antrag der Koalition werde er nicht zustimmen, da es zynisch sei, trotz entgegenstehender Gewerbeflächenbedarfsprognose nicht die Neuausweisung von Flächen zu fordern. Im Übrigen befürchte er, dass bei der Rücknahme bestehender Gewerbeflächen keine Kompensation durch neue Flächen erfolge. Gerade weil sich ein Großteil der Reserveflächen nicht aktivieren lasse, sei die Flächenneuausweisung unabdingbar, was im Rahmen der zweiten Offenlegung des Regionalplans durchaus möglich sei.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) weist darauf hin, dass die Restriktionen bei ungenutzten Reserveflächen hauptsächlich in einer problematischen Erschließungs- oder Entwässerungssituation bestünden. Auch wenn diese in dem ein oder anderen Fall gelöst werden könnten, gebe es Flächen, bei denen die Restriktionen nur mit unverhältnismäßig hohen und nicht zu vertretenden Kosten abgebaut werden könnten. CDU und FPD würden stets die Ausweisung neuer Gewerbegebiete fordern, wohlwissend, dass in Bielefeld unter Würdigung entsprechender Umwelt- und Klimaschutzbelange keine größeren Flächen zur Verfügung stünden. Unter Umständen wäre ein Paradigmenwechsel in der Gewerbeflächenpolitik von der Quantität zur Qualität hilfreich.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) kann die Aussage, der Antrag der Koalition sei zynisch, nicht nachvollziehen. Vielmehr enthalte er die in der Informationsvorlage dargestellten Handlungsempfehlungen der Verwaltung mit dem Ziel, über diese dann einen Beschluss herbeizuführen. Im Rah-

men der Begleitung einiger Projekte habe er selbst erfahren müssen, dass Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer in Anbetracht der niedrigen Zinsen aktuell überhaupt kein Interesse hätten, Flächen zu veräußern. Um die Fläche dennoch zu erhalten, müsste ein Quadratmeter-Preis bezahlt werden, der weit über dem Bodenrichtwert liege, was wirtschaftlich nicht zu verantworten sei. Letztlich müsse akzeptiert werden, dass es zwischen der Flächennachfrage und dem Angebot immer ein Delta geben werde. Das aktuelle Gewerbesteueraufkommen zeige allerdings auch, dass Bielefeld verhältnismäßig gut aufgestellt sei, was auch in dem Wirtschaftsbericht 2022 (TOP 15) Sitzung zum Ausdruck gebracht werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass im Regionalplan ursprünglich weitaus mehr Gewerbeflächen ausgewiesen gewesen seien, die die Koalition jedoch größtenteils wieder herausgenommen habe. Da von der Möglichkeit der Ausweisung sogenannter Suchräume bewusst kein Gebrauch gemacht worden sei, bewege man sich nunmehr in einem äußerst reduzierten Rahmen. Es sei unstrittig, dass Brachflächen gerade mit Blick auf Altlasten zum Teil nur mit erheblichem Mittelaufwand aktiviert werden könnten. Hierbei müsse allerdings auch berücksichtigt werden, dass die EU und das Land zur Reaktivierung brachliegender Flächen, die aufgrund von Altlasten privatwirtschaftlich nicht aufbereitet werden könnten, Fördermittel zur Unterstützung der Kommunen bereitstellen würden. Zum Umgang mit Restriktionen sei anzumerken, dass diese in vielen Fällen schon vor einiger Zeit konkret benannt worden seien. Somit stünde nun die Entscheidung an, diese Restriktionen zu überwinden, selbst wenn dies mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sei. Dass Landwirte eher ungern Flächen verkaufen würden, sei Fakt. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestünde allerdings auch die Möglichkeit, den Landwirten alternative Flächen als Ausgleich anzubieten. Letztendlich sei es aber zwingend erforderlich, mehr Flächen auszuweisen, um die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich Flächen zur Verfügung stellen zu können, zu erhöhen. Seine Sorge gelte insbesondere den kleinen mittelständischen Unternehmen, die – wie Herr Beigeordneter Moss ausgeführt habe – zunehmend nicht mehr in der Lage seien, die geforderten Grundstückspreise zu finanzieren. Hierbei handele es sich häufig um Ausgründungen und Startups, die entsprechende Fläche benötigten. Sollten sie diese in Bielefeld nicht finden, würden sie ins Umland abwandern.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Prof. Öztürk weist Herr Schlifter (FDP-Fraktion) darauf hin, dass in dem Antrag die grundlegende Handlungsempfehlung, gewerbliche Bauflächen neu auszuweisen, nicht aufgegriffen worden sei und insofern werde nur der Anschein von Aktivität erweckt. Im Übrigen träfen die Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Gewerbeflächen auf viele Städte zu, wobei Bielefeld in Anbetracht des Verhältnisses von Bevölkerung zu Fläche hier eigentlich einen deutlichen Vorteil haben müsste, was jedoch nicht der Fall sei. Maßgeblicher Grund hierfür sei letztlich die mangelnde Bereitschaft der Koalition, überhaupt neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Unter Verweis auf den Antrag der Koalition betont Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dass unter Punkt 2c) die Verwaltung beauftragt werde, Restriktionen möglichst zu beheben. Losgelöst davon sei für die formale Ausweisung neuer Gewerbeflächen der Regionalplan

zuständig. Die Koalition habe jede einzelne Fläche unter Einbeziehung der Umweltverbände mit der Zielsetzung untersucht, ob es sinnvoll und verantwortbar sei, die Fläche für eine Entwicklung zu aktivieren. Von ursprünglich rd. 1.200 ha seien dann noch 800 ha für Wohnen und Gewerbe angemeldet worden, die der Rat entsprechend beschlossen habe und die mit der Verabschiedung des Regionalplans entwickelt werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er fraktionsübergreifend die Bereitschaft wahrnehme, sich um die Ausweisung zusätzlicher bzw. die Aktivierung vorhandener Gewerbeflächen zu kümmern. Auf dieser Basis könne die Verwaltung ansetzen und der Politik konkrete Vorschläge unterbreiten, die realistisch und möglichst kurzfristig umgesetzt werden könnten. In diesem Zusammenhang sei es ihm ein besonderes Anliegen, die Nachfragen der Unternehmen, die am Wirtschaftsstandort Bielefeld bereits erfolgreich tätig seien, zu bedienen und ihnen Entwicklungen zu ermöglichen.

B e s c h l u s s:

- 4. Der HWBA nimmt den Bericht zur Lage des Bielefelder Gewerbeflächenmarktes 2021 zur Kenntnis.**
- 5. Die in dem Bericht beschriebene Nachfragesituation ist für den Wirtschaftsstandort Bielefeld Chance und Herausforderung zugleich.**
 - e. Die Verwaltung wird beauftragt, begonnene Planverfahren (wie das Gewerbegebiet Senner Straße) zeitnah zum Abschluss zu bringen.**
 - f. Die Verwaltung wird beauftragt, Bemühung zur Schaffung von Planungsrecht zu intensivieren (wie Gebiet Bollstraße und Reservefläche Am Klosterteich).**
 - g. Die Verwaltung wird beauftragt, Restriktionen ungenutzter Reserveflächen möglichst zu beheben. Es wird angeregt, dafür eine Dezernatsübergreifende Projektgruppe zu bilden und insbesondere die Flächen zu bearbeiten, bei denen eine (hohe) Verkaufsbereitschaft der Eigentümer besteht.**
 - h. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rücknahme von Planungsrecht zu verfolgen, wenn Eigentümer gewerblicher Reserveflächen grundsätzlich oder langfristig nicht verkaufsbereit sind. Damit soll die Neuausweisung von Gewerbeflächen an anderer Stelle ermöglicht werden.**
- 6. Das eingeführte Gewerbeflächenmonitoring wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, es stetig zu aktualisieren.**

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14.1 Antrag der Fraktionen von SPD, B 90/Die Grünen und Die Linke zu TOP 14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4252/2020-2025

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Bielefelder Wirtschaftsbericht 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4116/2020-2025

Frau Meier merkt einleitend an, dass der Wirtschaftsbericht erstmals in einem digitalen Format als Dashboard vorgestellt werde (<https://www.datacharts.de/regioboard-bielefeld/>). Die webbasierten Daten könnten interaktiv aufgerufen werden und ermöglichen es, in einem zeitlichen Verlauf betrachtet zu werden oder Vergleiche mit anderen kreisfreien Städten in NRW oder mit den Durchschnittswerten auf Bundes-, Landes- und OWL-Ebene herzustellen. Anschließend geht Frau Meier auf die zentralen Indikatoren für Wirtschaftsentwicklung ein wie Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Branchenentwicklung, Verarbeitendes Gewerbe, Bildung, Wirtschaftskraft und Demographie. Insgesamt zeige sich für Bielefeld eine solide und deutlich positive wirtschaftliche Entwicklung. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung habe zur Jahresmitte 2021 mit 163.650 ihren absoluten Höchststand erreicht und sei trotz der pandemiebedingten Sondereffekte gegenüber 2020 um 3 Prozent gewachsen, was im landesweiten Vergleich einen der vorderen Plätze bedeute. Beim Anteil der Teilzeit-Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liege Bielefeld landesweit auf Platz 1, was auf die vielen Teilzeitarbeitsplätze im Gesundheits- und Sozialwesen zurückzuführen sei, bei denen auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle spiele. Anschließend geht Frau Meier noch kurz auf einzelne Entwicklungen in verschiedenen Bereichen ein und betont, dass sich Bielefeld mit dem sehr guten Branchenmix und dem industriellen Kern wie schon in der Finanzkrise 2018/2019 auch in der Corona-Krise als sehr resilient gezeigt habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die neue Form der Darstellung ausdrücklich und zeigt sich erfreut über die zuversichtlich stimmenden Entwicklungen am Wirtschaftsstandort Bielefeld. Bielefeld habe sich zu einem starken und modernen Dienstleistungsstandort entwickelt, was die strategische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik maßgeblich beeinflusse. In diesem Zusammenhang sei auch die Bedeutung Bielefelds als Hochschulstandort zu berücksichtigen und das Ziel zu verfolgen, die dort ausgebildeten Fachkräfte nach Möglichkeit in Bielefeld zu halten. Hier gebe gerade die Medizinische Fakultät einen erheblichen zusätzlichen Impuls.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass Bielefeld in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von der industriellen Prägung her durchaus vergleichbar mit den Städten im Ruhrgebiet gewesen sei. Glücklicherweise habe sich Bielefeld anders entwickelt, wobei er sich in Anbetracht einer Dienstleistungsquote von rd. 80 % die Frage stelle, was ein gesunder Branchenmix für eine Stadt wie Bielefeld sei. Darüber hinaus interessiere ihn, mit welchen Themen sich die Unternehmen aktuell inhaltlich beschäftigten, da diese möglicherweise auf die Stadt Bielefeld zukommen könnten.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) erklärt, dass das in dem Bericht zum Ausdruck gebrachte positive Bild des Wirtschaftsstandortes Bielefeld einhergehe mit der Notwendigkeit, Entwicklungspotentiale für die in Bielefeld ansässigen Firmen zu schaffen. Da der Fachkräftemangel eines der Hauptprobleme der deutschen Wirtschaft sei, sollte die WEGE Konzepte erarbeiten, wie diesem Problem entgegengewirkt werden könnte.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Koalition in den letzten Jahren offensichtlich vieles richtiggemacht haben dürfte, da beispielsweise in puncto Wirtschaftskraft nur die Städte Köln, Bonn und Düsseldorf vor Bielefeld lägen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, in erster Linie die Entwicklungsmöglichkeiten bereits in Bielefeld ansässiger Unternehmen im Fokus zu haben. Dennoch dürften neue Unternehmen unberücksichtigt bleiben, da durch sie ein heterogener und moderner Branchenmix gewährleistet werde. Losgelöst davon stelle sich ihm die Frage, wie der Transfer aus dem universitären Bereich in arbeitsfähige Unternehmen optimiert werden könne und ob die WEGE bereits entsprechende Konzepte habe. Der Fachkräftemangel stelle ein erhebliches Problem für die Unternehmen dar, wobei er auch viel mit Standortattraktivität und Standortimage zu tun habe.

Unter Verweis auf die rd. 40.000 Studierenden in Bielefeld erachtet es Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) als notwendig, gerade die Kombination von Wissenschaft und Wirtschaft mit Flächen zu hinterlegen, die dem tatsächlichen Bedarf entsprächen. Im Rahmen interkommunaler Vergleiche sollten aus seiner Sicht nicht nur die neu hinzugekommenen Arbeitsplätze miteinander verglichen werden, sondern auch der Verdienst, da sich hier sicherlich Differenzierungen ergeben dürften. Der Fachkräftemangel sei mittlerweile auf allen Ebenen festzustellen, wobei das Problem durch die stetig sinkende Zahl der Erwerbstätigen zusätzlich verschärft werde. Dieser bedenklichen Entwicklung könne Politik insofern ein Stück weit entgegenwirken, in dem sie die Rahmenbedingungen für qualifizierte Ausbildung setzt. Im Gegensatz zum Ruhrgebiet habe sich Bielefeld zum richtigen Zeitpunkt von Monostrukturen verabschiedet und wirtschaftspolitische nicht nur auf wenige große, sondern auf viele kleinere und mittelständische Unternehmen gesetzt, was sich gerade in der Corona-Krise als ein erheblicher Vorteil erwiesen habe.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) führt aus, dass Bielefeld nicht losgelöst von der Region OWL betrachtet werden könne. Bielefeld sei eine attraktive Großstadt, was in der Außendarstellung leider nur selten zum Aus-

druck gebracht werde. Hier gebe es aus seiner Sicht noch einen deutlichen Nachholbedarf.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass Wirtschaftsförderung nicht solitär betrachtet werden dürfe, sondern immer im Kontext zur Stadtentwicklung zu sehen sei, da Aspekte wie Verkehrspolitik, regionale Vernetzung, Anbindung an Hochschulen und Stadtmarketing berührt würden. Nach seinem Verständnis sollte es die Rolle von Politik und Verwaltung sein, Erfolgsgeschichten in den Unternehmen und Betrieben zu ermöglichen. Der Breitbandausbau, die Entwicklung des Uni-Standortes und die Vernetzung in der Region stünden im Zusammenhang mit der strategisch gewollten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld.

Frau Meier beschreibt abschließend die Rolle der WEGE als Ansprechpartnerin für die Unternehmen in vielerlei Bereichen, wozu auch Themen wie Fachkräftemangel, nachhaltiges Wirtschaften oder Digitalisierung zu zählen seien. Mittlerweile seien auch Formate initiiert worden, um den kollegialen Austausch der Unternehmen untereinander zu befördern.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bielefelder Wirtschaftsbericht 2022 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 16 Zivilschutzkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4042/2020-2025

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Informationen der Bevölkerung zur Sireneninfrastruktur bzw. über Warnsignale mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden sollten, um z. B. bei Testfällen Traumatisierungen zu vermeiden.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass die Verwaltung vor diesem Hintergrund nicht jede einzelne Sirene unmittelbar nach ihrer Errichtung testen werde. Vielmehr werde das Sirenennetz an Aktionstagen, die vorher in den Medien angekündigt würden, gebündelt überprüft; die entsprechenden Informationen würden mehrsprachig erfolgen.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) begrüßt die Ankündigungen im Vorfeld von Sirenenübungen, da hierdurch Intrusionen vermieden werden könnten. In Anbetracht des kontinuierlichen Abbaus von Zivilschutzstrukturen in den zurückliegenden 30 Jahren müssten die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen möglichst rasch umgesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass zur Bedrohungslage von extremen Wetterereignissen auch die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen gehöre.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begrüßt die in der Informationsvorlage dargestellten Maßnahmen, wobei er durchaus nachvollziehen könne, dass frühere Strukturen in den letzten Jahrzehnten in Anbetracht einer rückläufigen militärischen Bedrohungslage zurückgefahren worden seien. Auf seine Fragen, ob Bundes- oder Landesbehörden in Sachen Cell-Broadcasting bereits mit der Stadt in Kontakt aufgenommen hätten und ob diese Struktur möglicherweise den Sirenenalarm ersetzen könnte, betont Herr Beigeordneter Moss unter Verweis auf die Ereignisse im Ahr-tal, dass die Auslösung eines Alarms durch Sirenen weitaus effektiver sei als eine Alarmierung über mobile Endgeräte.

Unter Verweis auf den Tornado in Paderborn merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass eine Alarmierung über Sirenen eventuell dazu geführt hätte, dass die Menschen ihre Häuser verlassen und sich damit selbst in Gefahr gebracht hätten. Insofern sei ein Sirenenalarm nicht immer ein probates Mittel; vielmehr müsse in Abhängigkeit von der jeweiligen Gefahrensituation der geeignetste Kommunikationsweg gewählt werden.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass eine Alarmierung in erster Linie dem Zweck diene, die Menschen vor einer Bedrohungslage zu warnen, über die sie sich durch Radio und TV näher informieren könnten.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass aus seiner Sicht nach der Auslösung der Sirenen eine zeitnahe Information der Bevölkerung nicht über das Radio, sondern mittels Handy erfolgen sollte.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer breit angelegten Aufklärungskampagne, wobei er auch ausdrücklich betone, dass das Thema Klimawandel nicht ausgeklammert werden dürfe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass durch einen Sirenenalarm nahezu alle Menschen erreicht werden könnten. Damit einhergehend müsse allerdings auch deutlich kommuniziert werden, welche Konsequenzen mit der jeweiligen Alarmierung verbunden seien.

Nachfolgend nehmen die Mitglieder des Gremiums die Informationsvorlage der Verwaltung über das Zivilschutzkonzept zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 17

Konversion in Bielefeld – Ergebnisse des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4039/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss schließt sich den Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichts zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb „Rochdale Barracks“ an und fasst den folgenden Beschluss:
Mit den erstplatzierten Büros Studio Schultz Granberg GbR und bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh soll über die weitere Beauftragung und die Ausarbeitung eines Rahmenplans verhandelt werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Bielefelder Ausbildungsversprechen: Ausbildungsreport und Potentialanalyse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4135/2020-2025

Die Mitglieder des Gremiums nehmen die Informationsvorlage zum Bielefelder Ausbildungsversprechen: Ausbildungsreport und Potentialanalyse zur Kenntnis.

Kenntnisnahme
